

- Anschreiben samt Eingaben vom 20.03.2009 vorab per Fax-
- Original samt Anlagen folgt per Einschreiben-Einwurf-

Landgericht Ingolstadt  
Auf der Schanz 37

80549 Ingolstadt

In Sachen K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt

widerspreche ich der Weitergabe der Akten an Sie entschieden. Ich habe ausdrücklich dargelegt, dass die Einreichung eines Rechtsmittels nur ausschliesslich durch mich persönlich erfolgen kann und ich habe kein Rechtsmittel ans Landgericht Ingolstadt – in obiger Angelegenheit - eingereicht.

Ich habe meine Rechtsmittel und eine Klage vom 23.01.2009 (siehe Anlage 1) ans Amtsgericht Ingolstadt gerichtet und das Amtsgericht Ingolstadt aufgefordert, zuerst einmal eine Zustellung – und zwar nicht über die Deutsche Post AG, da diese das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bis heute unterschlaegt - an mich vorzunehmen, was bis heute nicht geschehen ist.

Am 05.01.2009 waren die Ingolstaedter Justizbehörden ja auch in der Lage, illegal ins Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe einzudringen (siehe Aktenzeichen: 22 VRs 7475/O4 der Staatsanwaltschaft Ingolstadt) und Schaden anzurichten. Einen korrekt adressierten Brief in den Briefkasten des Haus-Nr. 25 einzuwerfen, dazu sind die Ingolstaedter Justizbehörden offenbar nicht in der Lage.

Das Amtsgericht Ingolstadt und die Ingolstaedter Justizbehörden wissen an welcher Stelle sich der Postkasten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (mein Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt) befindet. Dass es sich bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um reine Faelschungen handelt, ist Ihnen bereits nachgewiesen. Die Angaben der unzuständigen Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und der unzuständigen Gemeinde Eschenlohe, dass es eine „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und eine „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ geben würde, sind nachgewiesen falsch.

In der Anlage finden Sie im übrigen eine Anlage mit rund 50 Fotografien und Kommentierungen zur aktuellen nichtigen Strasseneinteilung betreff dem, was die Gemeinde Eschenlohe und die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt als „Mühlstrasse“ und als „Rautstrasse“ bezeichnen. Ich nehme auf diese 50 Fotografien und Kommentierungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollkommen Bezug. Sie sind nicht berechtigt, mich unter unbekannt oder über „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ zu führen.

Jedenfalls existiert das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Dort habe ich seit meiner Geburt bis heute meinen Erstwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt. Hans Georg Huber wohnt dort (wie Irene Anita Huber) ebenfalls und es wird tatsaechlich die Landwirtschaft ausgeübt.

Ein beschrifteter Briefkasten ist ebenfalls vorhanden. Dort sind die mich betreffenden Briefstücke korrekt adressiert einzuwerfen. Die Voraussetzungen für einen Zustellungsbevollmaechtigten oder für öffentliche Zustellungen lagen und liegen bis heute nicht vor.

Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist eine komplett ladungsfahige Anschrift. Sie und das Amtsgericht Ingolstadt sind nicht berechtigt, dies zu unterschlagen.

Ich sehe regelmaessig selbst in den Briefkasten und habe bisher kein einziges Schreiben weder von Ihnen noch des Amtsgerichts Ingolstadt vorgefunden. Es ist verwunderlich, dass Sie nun die Akten haben.

Solange ich nichts Schriftliches in den Haenden habe, ist ein Fortgang des Verfahrens ausgeschlossen.

Zuerst müssen die Dinge korrekt adressiert mir direkt zugehen und dann entscheide ich, ob ich mich und an welches Gericht ich mich wende und ggf. mein Rechtsmittel/meine Antraege weiter einreiche.

Bis heute habe ich für meine Klage vom 23. Januar 2009 nicht einmal ein Aktenzeichen erhalten. Dies ist doch keine Basis, aufgrund derer Sie sich als Landgericht Ingolstadt einschalten dürfen!

Als Anlage 2 überlasse ich Ihnen meine heutige komplette Eingabe (samt allen Anlagen) ans Amtsgericht Ingolstadt und nehme auf die dortigen Ausführungen/Anlagen (inklusive der DVD) zur Vermeidung von Wiederholungen vollkommen Bezug. Diesen Forderungen ist zunaechst einmal nachzukommen.

Die gesamten Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt entbehren jeglicher Rechtsgrundlage.

Es existiert der Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe mit Hans Georg Huber (\*1942) – dem Eigentümer - als Bauern und mich als Anerben. Eine Versteigerung dieses Bauernhofs gibt es

nicht.

In Schrobenhausen existiert der Hof Haus-Nr. 284, 284a (dazu gehören die kompletten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) mit der Baeuerin Irene Anita Huber (\*1947), als Alleineigentümerin. Bei allem Anderen (und die „Versteigerungen“ K 225/O4 und K 84/O5 sind so etwas Anderes!) handelt es sich um nachgewiesene reine Faelschungen. So eine Faelschung dürfen Sie als Landgericht Ingolstadt überhaupt nicht an sich nehmen.

Was Schrobenhausen betrifft, so werden die Haus-Nr. 284, 284a vollkommen unterschlagen. Nach dem aktuellen Grundbuch heisst es für die Fl.-Nr. 336 (darauf steht das Wohnhaus Haus-Nr. 284a, das seit 1970 auch die Rechte des Haus-Nr. 284 hat!) der Gemarkung Schrobenhausen naemlich: *"Aichacher Strasse 19, Gebaeude- und Freiflaeche zu 880 qm"*. Hierbei handelt es sich um Grundbuchfaelschung! Es wird so getan, als ob auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen überhaupt kein Gebaeude stehen würde. Dies ist ja eine reine Faelschung. Auf der Fl.-Nr. 336 steht bis heute das Haus-Nr. 284 a. Die Rechte des Haus-Nr. 284 (das seit 1970 abgerissen ist und ebenfalls auf der Fl.-Nr. 336 stand) sind ebenfalls bis heute in vollem Umfang vorhanden. Das Haus-Nr. 284 a (und der Anspruch das Haus-Nr. 284 wieder aufzubauen) – samt den gesamten landwirtschaftlichen Flaechen Fl.-Nr. 335 (dazu gehört auch 335/2 und 335/3) und 336 der Gemarkung Schrobenhausen - gehört der Baeuerin Irene Anita Huber (\*1947; Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) die auch über die Stadtrechte der Stadt Schrobenhausen verfügt. Vorsorglich weise ich darauf hin, wenn das Schrobenhausen so aufgebaut ist, und zwar nach dem Eschenloher Muster, gehören die gesamten Stadtrechte der Stadt Schrobenhausen zu den Haus-Nr. 284, 284a bzw. werden darüber verwaltet. Dies hat sich offenbar die jetzige Stadtverwaltung illegal unter den Nagel gerissen.

Die Flaechen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen dürfen nicht (unter Wegfaelschung der Haus-Nr. 284, 284a ) über die Stadt Schrobenhausen (u.a. über Martha Stief) – nach dem Eschenloher Muster (siehe Anlage) als Flaechen des „Gasthofs Stief“ - verwaltet werden! Dies ist aber offenbar der Fall. Dies ist illegal und auf so einer Basis darf überhaupt keine Versteigerung und überhaupt kein Entscheidungsverkündungstermin zur Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlags stattfinden. Dies ist Amtsmissbrauch, was Sie zu unterlassen haben!

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf meine bisherigen Eingaben in Sachen K 225/O4 und K 84/O5 an das Amtsgericht Ingolstadt und auf meine heutigen anliegenden Ausführungen (Anlage 2 als Anlagenkomplex) ans Amtsgericht Ingolstadt (samt allen Anlagen) vollkommen Bezug.

Auch muss ich ein Aktenzeichen für meine Klage vom 23.01.2009 endlich erhalten.

Die Dinge (Aktenzeichen meiner Klage; was das Amtsgericht Ingolstadt – u.a Herr Herler, Herr Buschewiecke und Frau Dr. Troppschuh - bisher gemacht hat/haben) müssen mir persönlich erst einmal zugestellt werden und dann kann ich entscheiden, wie ich meine Rechte wahrnehme.

Solange dies nicht der Fall ist, darf schon deswegen nichts weiterbetrieben werden.

Ausserdem sind die gesamten Ingolstaedter Justizbehörden nicht zustaendig! Dies wird ausdrücklich geltend gemacht!

Der (auf zwei Monate nach dem 27.01.2009) angesetzte Entscheidungsverkündungstermin (nicht einmal ein genaues Datum nannte mir Herr Herler) ist sofort abzusagen, was ich fordere und die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 sind sofort, von Anfang an und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen!

Hochachtungsvoll



(gez. Christian Georg Huber)

Anlagen:

Anlage 1: meine Klage vom 23.01.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt;

Anlage 2 als Anlagekomplex: meine heutige Eingabe ans Amtsgericht Ingolstadt samt allen Anlagen:

Eingabe vom 20.03.2009 samt Anlagen; der Ergaenzung dazu und der DVD;

Anlage 1

23. Januar 2009

Christian Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

Ich mache die Befangenheit aller bisher mit dieser  
Angelegenheit befassten Justizpersonen geltend und  
lehne diese Personen wegen Befangenheit ab!

-vorab per Fax-  
-Original folgt per Einschreiben-Einwurf-

*Handwritten: Einschriftl. Nr.: RR 1128 6889 3 DE*  
Amtsgericht Ingolstadt  
Schrannenstrasse 3

Der auf den 27.01.2009; 13.30 Uhr in Sachen K 84/05 und K  
225/04 angesetzte Versteigerungstermin ist sofort abzusagen!

80546 Ingolstadt

Ich erhebe hiermit  
(Steuerbetrugs-) **Abwehrklage** und Klage überhaupt gegen

die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/04, K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt, gegen den nichtig  
angesetzten Versteigerungstermin vom 27.01.2009; 13.30 Uhr,  
gegen

1. den Rechtspfleger Herr Herler, gegen die Richterin Dr. Troppschuh und gegen den jetzigen Direktor, Herr Scherr,  
des Amtsgerichts Ingolstadt
2. die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot-Haus, Hohenzollernstrasse 46, Ludwigsburg
3. das Finanzamt Schrobenhausen, Rot-Kreuz-Strasse 2, 86529 Schrobenhausen
4. Gabriele Mooser, gesetzlich vertreten durch den Betreuer Dr. Helmut Mooser, Spitzwegstrasse 7, Murnau
5. Florian Mooser, Mitteranger 13, Murnau
6. Margarethe Haenle, Hagener Leite 26, Murnau
7. Rolf Bossi, Sophienstrasse 3, München
8. den Freistaat Bayern, vertreten durch die Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstrasse 28, Bamberg
9. das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau
10. die Land- und forstwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse Franken und Oberbayern, Neumarkter Strasse 35,  
München
11. die Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 1, 86529 Schrobenhausen

Meine Klageforderungen lauten:

Die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/04 und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt sind inklusive des  
nichtig angesetzten „Versteigerungstermins“ vom 27.01.2009; 13.30 Uhr, sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und  
kostenlos einzustellen und öffentlich ausser Verkehr zu ziehen. Der auf den 27.01.2009; 13.30 Uhr, angesetzte  
Versteigerungstermin ist sofort abzusagen. Die diesbezüglichen Anordnungen (insbesondere die Festlegung der  
„Versteigerungsbedingungen“) des Herrn Rechtspflegers Herler sind sofort zu annullieren.

1. Ich weise auf die Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit des Haus-Nr. 25 (siehe Geschaeftsregisternummer 343 vom  
08.10.1895 für die Müllerswitwe Appolonia Huber, Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe des  
königlichen Notars Möser aus Garmisch) ausdrücklich hin. Das Amtsgericht Ingolstadt war aufgrund dessen nie  
zur Einleitung der „Verfahren“ K 225/04 und K 84/05 berechtigt.
2. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass aufgrund des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438  
Eschenlohe, ich vollkommen Kostenfreiheit und Befreiung vom Anwaltszwang für all meine Klageforderungen  
beanspruche. Für den Fall, dass Sie Gerichtskosten verlangen, sind diese den Antragsgegnern aufzuerlegen, was  
ich vorsorglich fordere.

#### BEGRÜNDUNG:

Eine eingehende Begründung meiner Klageforderungen folgt, sobald ich vollumfaenglich Akteneinsicht erhalten habe. Bis  
heute habe ich überhaupt keine Akteneinsicht erhalten. Ich hatte zuvor einen Anwalt nur für die Akteneinsicht  
bevollmaechtigt, dieser wollte aber – entgegen meinen Weisungen – Unterlagen vom illegal eingesetzten  
Zustellungsbevollmaechtigten entgegennehmen und so diesen Zustellungsbevollmaechtigten absegnen. Die  
Entgegennahme von Unterlagen durch den Zustellungsbevollmaechtigten ist doch keine Wahrnehmung meines  
Akteneinsichtsrechts. Ich habe bereits gegen die Bestellung des Zustellungsbevollmaechtigten Rechtsmittel eingelegt  
und Rechtsmittel dagegen eingelegt, dass bis heute die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 84/05 und K 225/  
04 unter „unbekannt“ durchgeführt werden.  
Durch den Umstand, dass Herr Herzlieb Unterlagen vom illegal eingesetzten Zustellungsbevollmaechtigten  
entgegengenommen haette (was Herr Herzlieb mit Herrn Rechtspfleger Herler vorher ausgemacht hat; dazu war Herr  
Herzlieb von mir weder bevollmaechtigt noch beauftragt!), haette Herr Herzlieb mein Rechtsmittel, das sich gegen die  
Einsetzung des Zustellungsbevollmaechtigten richtet, torpediert. Dazu war Herr Herzlieb mein bevollmaechtigt noch  
beauftragt. Deswegen habe ich sofort am 19.01.2009 Herrn Rechtsanwalt Herzlieb die Vollmacht zur Akteneinsicht  
entzogen. Jedenfalls ist es so, dass durch das Verhalten von Herrn Herler (Herr Herler hat die kompletten Akten nicht  
herausgerückt und Herrn Herzlieb illegal auf den „Zustellungsbevollmaechtigten“ verwiesen) mir das Akteneinsichtsrecht  
bis heute vorenthalten wurde und wird.  
Ich habe aber einen Anspruch auf Akteneinsicht, und zwar auf die komplette und verlange nun, dass mir vom Amtsgericht  
Ingolstadt die Akten direkt ins Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gebracht werden. Solange dies  
nicht der Fall ist, sind schon deswegen die „Verfahren“ K 225/04 und K 84/05 ausser Vollzug zu setzen.  
Ich habe sowohl meinen Hauptwohnsitz als auch den gewöhnlichen Aufenthalt bis heute im Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, und zwar seit meiner Geburt. Mit Einschreiben-Einwurf

(Identifikationsnummer: RR O851 3668 1 DE) von Hans Georg Huber (\*1942) wurden in Sachen K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt die Nachweise per CD an das Amtsgericht Ingolstadt übersandt, warum es sich bei den Adressen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um reine Scheinadressen handelt

Ich beantrage, die Inaugenscheinnahme aller Dateien dieser CD (die CD überlasse ich Ihnen als Anlage nochmals, und zwar inklusive der Eingabe von Irene Anita Huber vom 05.01.2009 ans Amtsgericht Neuburg a. d. Donau) zum weiteren Beweis der Begründetheit all meiner heutigen Klageforderungen und zum Beweis, für die Tatsache, dass bis heute das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die einzige korrekte Anschrift ist.

Obwohl ich am 30.07.1976 in Schrobenhausen geboren bin, wurde ich sofort von der Steuergemeinde Eschenlohe mit Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeldet.

Beweis: Beziehung der Akten der Steuergemeinde Eschenlohe;

Das heisst, ich habe seit meiner Geburt bis heute das Haus-Nr. 25 sowohl als Hauptwohnsitz als auch als gewöhnlichen Aufenthalt. Ich bin bis heute nicht vom Haus-Nr. 25 ausgezogen. Es liegen und lagen somit weder die Voraussetzungen für unbekannt noch für die Einsetzung eines Zustellungsbevollmächtigten vor. Die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 leiden somit an einem erheblichen Verfahrenshindernis und können wegen fehlender Zustellung(en) überhaupt nicht betrieben werden.

Das zweite Verfahrenshindernis, das vorliegt, ist, dass keine Forderung gegen mich existiert. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im Rahmen der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim rund 130.000.- EURO (und einer Grundschuld iHv. 15.000.- EURO) illegal einkassiert.

Beweis: Beziehung der kompletten Akten K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim;

Die Wüstenrot AG hat somit viel mehr Geld an sich gerissen, als was die Wüstenrot mir vorher illegal als „Schulden“ zuschrieb, obwohl hier die Wüstenrot AG die Schuldnerin ist, da sie illegal den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe über Scheingrundbücher belastete.

Beweis: Beziehung saemntlicher Akten des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen, die mit dem Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe in Verbindung stehen;

Die nichtigen „Versteigerungsverfahren“ K 84/O5 und K 225/O4 wurden von der Wüstenrot Bausparkasse AG eingeleitet, die nachgewiesen keine Forderung gegen mich hat. Die Wüstenrot AG versteigert noch dazu ins falsche Grundbuch Band 117 Blatt 4776. Die Wüstenrot Bausparkasse AG, die keine Forderung und auch keine Grundschuld hat, da meine Mutter Irene Anita Huber (\*1947) keine einzige Grundschuldbestellung unterschrieb und nie mir ihren Rechten zurücktrat. Zu dem Zeitpunkt als 1998 die „Grundschuldbestellung“ für die Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgte und „eingetragen“ wurde (Dezember 1998) hatte Irene Anita Huber (\*1947) die Auflassungsvormerkung seit 1969 (zu diesem Zeitpunkt existiert noch das richtige Grundbuch Band 3 S. 19 Blatt 190) eingetragen. Das heisst Irene Anita Huber (\*1947) haette die Grundschuldbestellung für die Wüstenrot Bausparkasse AG 1998 unterschreiben müssen. Dies hat Irene Anita Huber (\*1947) aber nicht getan. Beweis: Beziehung der der URNr. 2680 Notar Dr. Keilbach, Passau vom 15.12.1998. Ausserdem darf die Wüstenrot Bausparkasse AG überhaupt keine „Autoreparaturwerkstaette“ (die noch Bausparkassengesetz verboten. Ausserdem hat Irene Anita Huber (\*1947) den Niessbrauch (der 1999 an die Stelle der Auflassungsvormerkung von 1969 trat; die Auflassungsvormerkung von 1969 wurde 2002 aber zusaetzlich dazu zu Gunsten von Irene Anita Huber: \*1947 reaktiviert!) an den Flur-Nr. 336 und 335 und eine Zwangssicherungshypothek iHv. 400.000.- DM und kommt somit an erster Stelle und sonst niemand! Irene Anita Huber (\*1947) ist immer an erster Stelle mit ihren Rechten gestanden und hat keine einzige Grundschuldbestellung unterschrieben, und zwar auch nicht die URNr. 2070/1982 des Notars Keller aus Schrobenhausen.

Beweis: Beziehung der kompletten Grundbücher und Grundakten der Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen; Daraus ergibt sich auch, dass Irene Anita Huber (\*1947) nie zugestimmt hat, dass nach ihren Rechten eine Grundbucheintragung erfolgen darf.

Im übrigen ist Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) nach dem richtigen Grundbuch von Schrobenhausen Band 3 S. 19 Blatt 190 Alleineigentümerin der Plannummern 335, 336 a und 336 b der Gemarkung Schrobenhausen als auch nach dem falschen Grundbuch Band 117 Blatt 4776 Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen.

Beweis: Beziehung der kompletten Akten Band 3 S. 19 Blatt 190 samt Folgeakte(n) bzw. Folgegrundbücher; Die Wüstenrot AG hat keine Forderung! Die angeblichen „Schulden“ - die nie existierten! (es fehlt ein wirksamer Kreditvertrag) - sind durch die illegalen Versteigerungen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim „getilgt“ bzw. erloschen. Es wurden Objekte: Gasthof von 1890, Gaestehaus von 1957 und Appartementhaus von 1975, die es nicht gibt, und zwar weder im Grundbuch noch anhand von Plänen noch in der Wirklichkeit versteigert und die ich nie erhielt. Bezüglich den Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen kommt Irene Anita Huber (\*1947) an erster Stelle und ist noch dazu die tatsaechliche Alleineigentümerin. Im übrigen ist die URNr. 2070/1982 des Notars Dr. Keller aus Schrobenhausen rechtsunwirksam und nichtig (Beweis: Eingabe von Irene Anita Huber vom 21.01.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 84/O5 und K 225/O4; ich beantrage die komplette Beziehung bezüglich der Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Dies ist sofort zu löschen. Irene Anita Huber (\*1947) ist als Alleineigentümerin einzutragen, und zwar von Anfang an.

Ich fordere, dass die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ bzw. Nicht-Versteigerungen K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt sofort, von Amts wegen und kostenlos (bzw. auf Kosten der bisher betreibenden „Gläubiger“ - die in Wirklichkeit – die Schuldner sind) ausser Verkehr gezogen werden. Eine eingehende Begründung/Praezisierung meiner Klageforderungen meiner Klage folgt, sobald ich die gesamten Akten K 225/O4 und K 84/O5 habe.

Hochachtungsvoll  
Anlage: 1 CD mit den Nachweisen;

*Christian Georg Huber*

(gez. Christian Georg Huber)